

1. Einleitung und Ziel

Der Eintritt ins Rentenalter bedeutet für viele Menschen einen großen finanziellen Einschnitt. In Deutschland sind insbesondere Frauen, die durch Kindererziehung und Familienzeiten keine ausreichenden eigenen Rentenansprüche erworben haben, im Alter von Armut bedroht.

Zonta ist ein weltweiter Zusammenschluss berufstätiger Frauen, die sich zum Dienst am Menschen verpflichtet haben. Vorrang hat das Ziel, die Stellung der Frau im rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Bereich zu verbessern.

In diesem Sinne hat sich der Zonta Club/Förderverein Offenburg-Ortenau e.V. das Ziel gesetzt

- Frauen, die von Altersarmut betroffen sind, zu unterstützen und
- der Entstehung von Altersarmut vorzubeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, initiiert der Zonta Förderverein Offenburg-Ortenau e.V. bei dem Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. für den Bereich Offenburg den Fond „Altersarmut bei Frauen“.

Für den **Fond Altersarmut Frauen** sollen Spendengelder gesammelt werden, um

- zukünftig von Altersarmut bedrohten und
- aktuell von Altersarmut betroffenen Frauen

eine gezielte, individuelle, finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Zur Organisation und Abwicklung des Projekts stellt der Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. seine Infrastruktur und sein Fachwissen in der Sozialberatung zur Verfügung. Verwaltungskosten fallen nicht an.

2. Vergabe der Mittel

- Unterstützt werden Frauen ab 60 Jahren, die von Armut betroffen sind.
- Unterstützt werden Frauen, die sich bei dem Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. melden
- Die Unterstützung ist an keine Religionszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit gebunden. Maßgebend ist ausschließlich die besondere Notlage des Einzelfalles.
- Für die Beurteilung der finanziellen Lage gelten die Richtlinien für die Gewährung staatlicher Beihilfen (Grundsicherung, ALG II).
- Die Mittel des Fonds dürfen nicht eingesetzt werden, um vorhandenes Vermögen zu schonen.
- Die beantragten Mittel sollen im Einzelfall 300 EUR nicht überschreiten.

- Auf Beihilfen aus dem Fond besteht kein Rechtsanspruch.
- Es werden keine Darlehen vergeben.

3. Beispiele für die Vergabe der Mittel

- Finanzielle Beihilfen,
- Übernahme der Kosten bei notwendigen Anschaffungen oder Reparaturen für den Haushalt,
- Hilfe bei der Haushaltsführung,
- Hilfe bei der gesundheitlichen Versorgung (Zahnersatz, Brillen, Pflege, Diätische Ernährung),
- Zuschüsse zur Teilhabe am sozialen Leben (Fahrtkosten, Veranstaltungen),
- Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Kursen (z.B. VHS, Sportverein).

4. Verfahren der Antragsstellung

- Die betroffenen Frauen haben ihre Anträge aus dem Fond des Zonta Fördervereins Offenburg-Ortenau e.V. beim Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. zu stellen.
- Vor der Bewilligung werden andere, vor allem gesetzliche Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.
- Die zuständigen Mitarbeiter des Caritasverbandes Offenburg-Kehl e.V. entscheiden selbstständig innerhalb der unter Punkt 1 und 2 genannten Grenzen über die jeweilige Vergabe der Gelder im Einzelfall.

5. Anträge/Antragsformular

- Klientinnen können keine Anträge direkt bei Zonta Förderverein Offenburg-Ortenau E.V. stellen.
- Die Klientinnen müssen auf dem Verbandsgebiet des Caritasverbandes Offenburg-Kehl e.V. leben
- Der **Fond Altersarmut Frauen** überweist keine Beihilfen an Klientinnen direkt auf das Konto, wenn es zu Leistungskürzungen führt.
- Der Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. zahlt die Beihilfe entweder bar an die Klientin oder überweist den Betrag an den benannten Zahlungsempfänger (Firma, Wohnungseigentümer, Arzt...). Er prüft die zweckbestimmte Verwendung.